

Osterwieck OT Rohrshiem
 Grafen von Stolberg, protestantisch
 heute Landkreis Harz / Sachsen-Anhalt

Auf der Westenburg wurden am 14. Juli 1596 zwei Frauen aus Rohrshiem und am 12. Mai 1597 drei weitere Frauen aus Rohrshiem und am 12. August 1597 noch eine Frau aus Rohrshiem als angebliche Hexen verbrannt. Eine weitere Frau aus Rohrshiem wurde am 6. Juni 1597 in Wernigerode verbrannt.

	Jahr	Name	Schicksal
1.	1596	Anna aus dem Busch, sie besagte Katharina Berneburg aus „Rorschen“ [Rohrshiem (siehe unten)]	verbrannt am 14. Juli 1596 auf der Westenburg
2.	1596	Frau von Drewes Hartmann, sie besagte auch Katharina Berneburg aus „Rorschen“ (siehe unten)	verbrannt am 14. Juli 1596 auf der Westenburg
3.	1597	Witwe von Hans Braun sie besagte auch Katharina Berneburg aus „Rorschen“ (siehe unten)	verbrannt am 12. Mai 1597 auf der Westenburg
4.	1597	N.N., eine Frau	verbrannt am 12. Mai 1597 auf der Westenburg
5.	1597	N.N., eine Frau	verbrannt am 12. Mai 1597 auf der Westenburg
6.	1597	Katharina Bernburg, alias Katharina Albericht aus „Rorschen“ [Rohrheim], Frau von Jacob Bernburg, sie wurde von drei Frauen besagt (siehe oben), angeblich mit auf den Hexentänzen gewesen zu sein,	

In höchster Angst floh Katarina Bernburg aus Westenburg vor Amtmann Peregrinus Hühnerkopf, um ihr Leben zu retten, denn dieser hatte 30 Frauen wegen angeblicher Hexerei auf den Scheiterhaufen geschickt. Katarina Bernburg wird eine ältere Frau gewesen sein (vgl. Punkt 14 ihres Geständnisses). Sie wurde in Wernigerode verhaftet und inhaftiert („Amtshilfe“).

Am 27. Mai 1597 bat Peregrinus Hühnerkopf den Bürgermeister der Stadt Wernigerode wegen Katarina Bernburg dringend um Amtshilfe: "Mir wurde berichtet, dass Ihr die von hier entflohene Katarina Bernburg inhaftiert und unter der Folter verhört habt. Ohne Zweifel hat

sie durch Eure Amtshandlung gestanden, was sie hier angerichtet hat. Ich möchte besonders gern folgendes wissen: Vor kurzem haben drei Weiber (unter der Folter) bekannt, dass sie meiner lieben Hausfrau eine Krankheit angehext haben. Meine Frau ist seit letztem Jahr sehr krank und hat große Leibschmerzen.

Bitte sendet mir das Geständnis der Katarina Bernburg zu, dass ich weiß, ob sie bekannt hat, dass sie auch daran schuld ist.

Ich werde mich bei Gelegenheit in gleichen und anderen Dingen wieder revanchieren."

In der Folterkammer auf Schloss Wernigerode beteuerte Katarina Bernburg ihre Unschuld. In Güte kein Bekenntnis abgelegt, das heißt, dass sie ihre Unschuld beteuerte. Doch es half ihr nichts. Am 26.5. 1597 brach sie auf der Folterbank zusammen und gestand schließlich alles, was der Hexenrichter wissen wollte. Was aus heutiger Sicht völlig absurd klingt, brachte ihr den Tod auf dem Scheiterhaufen:

Unter der Folter bekannte sie:

1. Sie habe vor 6 Jahren von der Kindmutter in Rohrsheim ein Brot geborgt, da habe die Kindermutter zu ihr gesagt: sie litte große Not, sie wolle ihr einen Buhlen zuweisen, von dem sie genug bekommen sollte.
2. ihr Buhle Fledderbusch sei kohlschwarz gewesen mit aufgeritztem Kuhfuß, kam durch Loch in ihrem Haus zu ihr gekommen und gab ihr jedes Mal einen Groschen.
3. Er wäre 6 Mal bei ihr gewesen und hätte 2 Mal Unzucht mit ihr getrieben.
4. Er hätte es nicht gemacht wie ein anderer Kerl, sein gschafft [Penis] sei kalt, blau und klein gewesen.
5. Ihr Buhle hätte ihr Geld zugesagt, er wollte sie wohl ernähren.
6. Hexentanz an der Wegkreuzung zu Rohrsheim mit anderen Frauen
- 7.. Ein schwarzer Mann wäre ihr Spielmann gewesen, sie wäre hinter dem Tanz mit ihrem Buhle gegangen
8. Dieser Tanz wäre zu dem Zweck ausgerichtet worden, dass jeder Teufel sehen wollte, welcher die schönste Braut hätte
9. Sie wäre auf einem Ziegenbock ganz schnell dorthin gekommen
10. Ihr Buhle berichtete: der Wein, den sie bei einem solchem Tanz getrunken, käme aus dem Keller von Schloss Westerburg.
11. Die Frau des Hans Brauns (Braunische) hätte der Amtmenschen zu Westerburg die „guten Kinder“ (verhexte kleine krankmachenden Geister) so stark zugefügt, dass ihr nunmehr nicht mehr zu helfen sei. Denn es wäre ein Paar [gute Kinder] bei ihr gestorben.
12. Als sie das erste Mal mit ihrem Buhlen zu schaffen gehabt hätte, habe sie nach 4 Wochen 2 Paar „gute Kinder“ von ihm gehabt. (4 Wochen – Menstruation)
13. Diese 2 Paar „guten Kinder“ habe sie ihrem Patenkind (Kind von Henning Gebhardts) angehext mit diesem Segen: Fahrt hin in das Kind, machet es zunichte, dass es von dieser Welt wegkommt. Und sie habe das Kind so lange gequält, dass es gestorben ist - das wollte ihr Buhle so.
14. Ihr Buhle hätte zu ihr gesagt: weil sie alt und schäbig wäre, wollte er mit ihr nicht mehr Unzucht treiben. Nach ihrem Tod aber wollte er erst mit ihrer Seele zu tun haben. Sie aber habe es ihm nicht zugesagt und nicht tun wollen.
15. Heute morgen sei der Teufel bei ihr gewesen, ihr gesagt, sie sollte sein eigen sein, so wollte er ihr helfen davon zu kommen. Er habe ihr auch alles vorhergesagt, was mit ihr vorgenommen werden sollte.
16. Ihr Buhle hätte ihr gesagt, wenn sie sein eigen sein wollte, wollte er ihr etwas bringen, damit sie den Leuten vorgeben sollte, hat es aber ihr nicht sagen wollen, weil sie nicht einwilligen wollte.
17. Wenn sie mit ihrem Buhlen getanzt habe, hätte er sie bei der Hand geführt und nach gehaltenem Tanz wäre sie um Mitternacht wieder auf einem Ziegenbock bis vors Tor gefahren.

18. Weil sie hier gewesen war, wäre ihr Buhle 2 Mal im Schwanbecken Haus gewesen, und jedes Mal sei er durch das Fenster nach dem Markt Warts zu ihr gekommen.

19. Dass sie ihr Enkelkind [durch die „guten Kinder“] so unschuldigerweise umgebracht habe, bekümmere sie noch heftig.

Die Hexenprozessakte schließt mit den Worten: Katarina Bernburg ist mit dem Feuer gerechtfertigt worden am 6. Juni 1597. Sie ist also wegen solcher ausgedachten "Verbrechen" auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden.

Nach ihrer Hinrichtung zeigte sich Graf Wolf Ernst vom übersandten Geständnis dieser Weiber unzufrieden. Er befahl am 8. August dem Amtsschreiber Matthias Queck in Wernigerode, die Verhöre der Teufelshuren mit Nachdruck voranzutreiben. Die Katarina Bernburg, auch Forstersche genannt, hätte ein Bekenntnis abgelegt und sei wegen ihrer Untaten und Teufelskünste zum Tode verurteilt worden.

Du musst aus den anderen Angeklagten herauspressen, ob sie nicht noch mehr Teufelshuren kennen. Sie sollen dem Foltermeister vorgestellt und ihnen alles mit großem Ernst vorgehalten werden. Wenn sie weiterhin leugnen, sollen sie "mit Schärfe angegriffen werden". Berichte uns, was diese Teufelshuren gestehen.

Hexenprozessakte:

Staatsarchiv Magdeburg: Fürst zu Stolberg-Wernigerode Hauptarchiv, Rep. H. C 138 a- 7 (8)
Dort Aufschrift: Cath. Berenburg sonst Albrecht, 1597, mit dem Feuer gerechtfertigt 6/6/
1597

nach: Georg von Gynz-Rekowski, Hexenprotokolle in der Grafschaft Wernigerode, unveröffentlicht

verbrannt
am 6. Juni 1597
in Wernigerode

7. 1597 Anna Meyer

verbrannt
am 13. August 1597
auf der Westenburg

Quelle: Lücke, Monika; Lücke, Dieter: Ihrer Zauberei halber verbrannt, Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts, Halle 2011, S. 113.